

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:  
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Herausgabestelle  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 146.

Freitag, 27. Juni 1913, abends.

66. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Wiederhollicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter des Postamtes 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angemessen. Einzelne Ausgabe für die Nummer des Anzeigetales bis vormittag 9 Uhr ohne Frühstück. Preis für die Kleingebühren 43 mm breite Korpuszeile 18 Pf. (Korpusdruck 12 Pf.) Zeitkondenser und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 10. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hänel in Riesa.

Es werden Schießschießen abgehalten:

- a., auf dem Schießplatz Heidehäuser:  
am 30. Juni, 2., 4. und 5. Juli dieses Jahres in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends,
- b., auf dem Schießplatz Gohlisch nördlich und südlich des Wilsnitzer Weges:  
am 30. Juni, 1., 2., 3., 4. und 5. Juli dieses Jahres in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags, außerdem am 3. Juli von 8 Uhr bis 11 Uhr abends.

Die Sperrung dieser Schießplätze und ihrer Gefahrenbereiche wird an jedem Schießtag so bewirkt, daß sie  $\frac{1}{2}$  Stunde vor Beginn des Schießens durchgeführt ist.

Bei Schießen auf dem Schießplatz Gohlisch sind die Mühlberger Straße und der Wilsnitzer Weg gesperrt. Letzterer wird aber von 1 Uhr bis 3 Uhr nachmittags freigegeben.

Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagböumen und durch Hochläppen unströmbar gemacht. Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtsaufsichtliche Bekanntmachung vom 28. Mai 1913, Nr. 379 f D, abgedruckt in Nr. 117 des Riesaer Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerkern bekannt gemacht, daß Übertretungen nach § 366<sup>10</sup> bez. 368<sup>2</sup> des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsinwohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Riesa, am 26. Juni 1913.

446 d D.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Die Königliche Amtshauptmannschaft hat unter Mitwirkung des ihr beigeordneten Bezirksausschusses beschlossen, zu dem Regulativ, das Kindergartenwochen innerhalb der Stadt Radeburg und des ländlichen Bezirks der Amtshauptmannschaft Großenhain betr., in der Fassung vom 15. März 1902, folgenden

## II. Nachtrag

zu erlassen.

In § 4 wird als letzter Absatz eingefügt:

Die Erlaubnis kann auch verlangt werden, wenn für das Kind eine Voraussetzung vorliegen unter denen nach den §§ 4 und 5 des Freizügigkeitsgesetzes vom 1. November 1867 in der Fassung vom 18. August 1896 die Genehmigung zur Abweisung eines neu Anziehenden befugt ist.

Dieser Nachtrag tritt sofort in Kraft.

Riesa, am 25. Juni 1913.

1368 o/E.

Königliche Amtshauptmannschaft.

## Nachtrag I zur Hafen-Ordnung

für die Benutzung des fiskalischen Winter- und Schuhhauses bei Meißen,  
vom 5. Dezember 1900.

Mit Genehmigung des Königl. Finanzministeriums erhalten Seite 11 Zeile 1–5 folgende Fassung:

### Gebührensätze für die Überwinterung.

Tabelle A.

An Winterhalgebühren für die ganze Winterzeit, das ist vom 15. November bis zum 15. März, gleichviel von welcher Dauer die Überwinterung ist, sind zu bezahlen: pp.

Meißen, am 7. Mai 1913.

Königliche Amtshauptmannschaft Meißen als Elbstromamt.

### Königl. Straßen- und Wasseramt I.

Auf Blatt 477 des hiesigen Handelsregisters, die Firma Mühle Poppitz-Riesa o. G.

II. Otto Ernst betreffend, ist heute eingetragen worden:

Die Firma des Kaufmanns Ernst Höhne in Poppitz und die Firma sind erloschen.

Riesa, den 26. Juni 1913.

## Königliches Amtsgericht.

Eingegangen sind folgende Geschehe, Verordnungen und Bekanntmachungen, die in der Ratsanzeige eingesehen werden können:

Bekanntmachung, betreffend Änderung der Anlage C zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 10. April 1913. Bekanntmachung, betreffend Festlegung von Mittelpunkten für den Franken belgischer Währung und die Mark deutscher Währung auf dem Gebiete der Unfallversicherung. Vom 12. April 1913. Bekanntmachung über die Hinterlegung der Ratsstationurkunde Belgien zu einem der am 17. Juli 1905 im Gang abgeschlossenen Abkommen über das internationale Privatrecht. Vom 16. April 1913. Bekanntmachung, betreffend den Beitritt des Königreichs der Niederlande für die Kolonie Surinam zur residirten Deutschen Internationalen Urheberrechtsvereinigung vom 18. November 1908. Vom 24. April 1913. Bekanntmachung, betreffend benachbarte Orte im Wechsel- und Scheideverkehr. Vom 25. April 1913. Bekanntmachung, betreffend die Bekanntmachung des in Artikel 4 der revidierten Pariser Übereinkunft vom 2. Juni 1911 zum Schutze des gewerblichen Eigentums vorgenommenen Prioritätsrechts. Vom 28. April 1913. Gesetz, betreffend die Feststellung des Haushaltsetats für das Rechnungsjahr 1913. Vom 4. Mai 1913. Gesetz, betreffend die Feststellung des Haushaltsetats für die Schule.

## Herliches und Sachisches.

Riesa, 27. Juni 1913.

— Zur Abnahme der Jahresrechnung für 1912 hatte der Vorstand der Ortskrankenkasse Riesa die Vertreter gestern abend im Saale des Konzerts zu einer Generalversammlung zusammenberufen. Dazu fanden sich 6 Arbeitgeber und 64 Arbeitnehmer ein. Die Rechnung,

die vom Kassierer vorgetragen wurde, schlicht mit einer Einnahme von 159 861,63 M. und einer Ausgabe von 154 493,96 M. ab. Sie ist sowohl von Herrn Stadtkassenbuchhalter Leutert eingehend geprüft, als auch von Herrn Richard Weber einer Stichprobeweisen Durchsicht unterzogen worden. Das Kassenvormögen wuchs von 70 000 M. auf 82 754,96 M. Nach Bekanntgabe der Prüfungsberichte erkannte die Versammlung die Rechnung für richtig. Wie

der Vorsitzende mitteilte, plant die Kassenverwaltung die Errichtung eines eigenen Heims mit zulässigen Expeditionsräumen. Jedoch haben die diesbezüglichen Verhandlungen im Vorstande bisher noch zu keinem bestimmten Beschlüsse geführt. Der jetzige Mietvertrag läuft im nächsten Jahre ab und ein weiteres Wachsen der Mitgliederzahl, die zurzeit ca. 4500 beträgt, ist durch Übergabeleitung der Ortskrankenkasse der Riesaer Waggonfabrik und durch Instruk-

## Pflaumenverpachtung.

Die gut ansteckende Pflaumenmenge an den hiesigen Straßen soll

Sonnabend, den 28. Juni d. J., nachm. 6 Uhr  
im Gasthof zur Linde hier selbst meiststielend und bedingungsweise verpachtet werden.

Poppitz, am 28. Juni 1913.

Der Gemeindevorstand.

## Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 28. Juni d. J., von vormittags 1/2 Uhr an, gelangt das Fleisch zweier Rinder, eines Schweins, eines Kalbes und eines Schafes zum Preise von 40 und 50 Pf. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, am 27. Juni 1913.

Die Direktion des Rät. Schlachthofes.

## Freibank Gröba.

Sonnabend, den 28. Juni 1913, vormittags 8 Uhr wird gekochtes Schweinefleisch verkauft. Preis 30 Pf. für 1/2 kg.

Gröba, am 27. Juni 1913.

Der Gemeindevorstand.